

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Lebensmittel-, Süßwaren- u. Marmeladenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erstausgabe Mittwoch 20.2.1919
Redaktionsstelle: Sauerlandstr. 3/III

Abonnenten pro auswärtige Postzeitung Mk. 1, für die Zeitungen 30 Pfg.

Schiedspruch

über die

Zuständigkeit der Leigwaren-, Marmeladen- und Marmeladenfabriken.

Unsere Mitglieder sind noch in Erinnerung sein, daß der Verhandlungstag in Berlinig Beschluß gefaßt hat, den Verhandlungsstand zu beauftragen, mit dem Fabrikarbeiterverband in Verhandlungen darüber einzutreten, daß unserer Organisation das Agitationsgebiet in der Leigwaren- und Obstkonserver- bzw. Marmeladenindustrie überwiesen wird.

Trotz wiederholten Verhandlungen mit dem Fabrikarbeiterverband war es nicht möglich, darüber eine Einigung herbeizuführen. Die Streitfrage mußte deshalb durch ein Schiedsgericht entschieden werden, und das hat mitentscheidenden Spruch gefällt.

Nun ist die Bahn freigeworden, und wir fordern unsere Bezirksleiter und Zahlstellenvorstände dringend an, überall, wo Rubel- bzw. Leigwarenfabriken, Obstkonserver- bzw. Marmeladenfabriken, einerlei ob Neben- oder selbstständige Betriebe, bestehen, an die Arbeitgeber heranzutreten und den Abschluß von Tarifverträgen zu fordern.

Sind in solchen Betrieben Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, so sind diese unserer Organisation zu überweisen, und unsere Funktionäre haben die Pflicht, Überweisungsanträge an die Zahlstellenvorstände des Fabrikarbeiterverbandes zu stellen. Wo mit dem Fabrikarbeiterverband Tarifverträge bestehen, lassen diese weder, aber sollen, wenn möglich, gekündigt werden, und dann sind neue Verträge abzuschließen. Sollten sich Zahlstellenvorstände des Fabrikarbeiterverbandes weigern, unserm Verlangen nachzukommen, so mache man dem Verhandlungsstand umgehend Mitteilung.

Das Streben des Verhandlungsstandes geht dahin, auch mit den Arbeitgeberverbänden dieser Industrie Kollektivverträge für das ganze Reich abzuschließen.

Kollegen! Beweist durch Eure Tätigkeit, daß unsere Gewerkschaft auch in diesen Industrien ihrer Aufgabe gemessen und die Interessen der beschäftigten Männer und Frauen in der wirksamsten Weise zu vertreten, in der Lage ist.

Die am 20. Februar 1919 in den Räumen der Generalkommission stattgefundenen

Schiedsgerichtsverhandlung über den Organisationsstreit zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter und dem Verband der Bäcker, an welcher teilnahmen: als Vertreter des Bäckerverbandes die Genossen Dienmeier, Geyssold und Wicnigiers, als Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes Genosse Sall, als Schiedsrichter die Genossen Schöffel, Stühmer, Mahler, Leipant, Biering, Seitz und als Vorsitzender Genosse Spiecht, erlaute folgend:

Da es unstrittig war, daß für die in der Herstellung von Konfitüren beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Verband der Bäcker und Konditoren zuständig ist, so hatte das Schiedsgericht sich zu fragen, ob die Marmelade als Konfitüre zu gelten hat. Der jetzigen Kriegsmarmelade wäre gewiß zuviel Ehre angetan, sie als wirtliche Konfitüre anzusprechen, aber wie so viele Ersatzmittel, wird auch die Kriegsmarmelade wieder verschwinden und an ihre Stelle wieder eine bessere treten. Da nun der Unterschied in der Qualität des Produkts der Arbeit nicht dazu führen kann, die Arbeiterschaft eines Berufes in verschiedene Organisationen zu trennen, mußte das Schiedsgericht zu der Entscheidung kommen, daß für die Marmeladenfabriken der Verband der Bäcker und Konditoren zuständig ist.

Der Entscheidung über die Rubel- und Leigwarenfabriken stand der Wortlaut des im Jahre 1911 zwischen den beiden Verbänden vereinbarten Kartellvertrages erschwerend entgegen. Da aber beide Parteien erklärt haben, daß sie trotz des Kartellvertrages einen Schiedspruch wünschen und sich ihm auch unterwerfen wollen, konnte das Schiedsgericht jedes formale Bedenken fallen lassen. Für die Entscheidung des Schiedsgerichts war maßgebend, daß die in solchen Rubelfabriken, die Nebenbetriebe von Bäckereien sind, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach übereinstimmender Meinung der beiden Parteien dem Verband der Bäcker und Konditoren zugehören sollen. Wenn aber über diesen Teil der Rubelfabriken ein solches Einverständnis besteht, muß das Schiedsgericht aus dem gleichen Grunde wie oben, das heißt, um eine Trennung der Arbeiterschaft desselben Berufszweiges in zwei Organisationen zu vermeiden, auch hier zu dem Beschluß kommen, die Rubel- und Leigwarenfabriken insgesamt dem Verband der Bäcker und Konditoren zuzusprechen.

Berlin, den 20. Februar 1919.

Franz Spiecht.

Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage in Baden

wurden mit dem höchsten Ministerium für Übergangswirtschaft am 31. Januar in Karlsruhe geführt. Sie standen unter dem Zeichen strenger Rücksichtlosigkeit der badischen Regierung. Inmitten scheint die Möglichkeit einer zentralen Vereinbarung für ganz Baden nicht ausgeschlossen; Voraussetzung hierzu ist freilich, daß eben in Bezug auf Arbeitszeit und Lohn in den dortigen Arbeiterkreisen noch ganz andere Ansichten zum Durchbruch kommen, als sie bei dieser ersten Aussprache zutage traten. Der Minister Blaschke gab als Tagesordnung bekannt: 1. Die Frage der achtstündigen Arbeitszeit. 2. Abschluß eines Tarifvertrages. Anwesend waren von den Arbeitgeberern: Wagner-Porzheim, Schneider-Mannheim, Gartner-Karlsruhe, Bäder-Weingarten und Direktor Moscher vom Lebensversicherungsverein Karlsruhe. Von den Gewerkschaften waren: Schachtel und Wittner-Mannheim, Auf-Karlsruhe und Durmayer-Weingarten.

Zum ersten Punkt nahm der Vorsitzende des badischen Bäckerarbeiterverbandes, Wagner-Porzheim, das Wort. Er bezeugte die achtstündige Arbeitszeit im Bäckergewerbe als unumkehrbar, sie würde jedoch den Mühen des Gewerbes bringen. Drei Viertel aller Meister seien im Felde gewesen, diese müßten nun darangehen, ihre Leistung wieder zu steigern. In dieser die gegenwärtige Regierung über die Frage der Meister hinweg ohne näheres Befragen die achtstündige Arbeitszeit eingeführt und so dem Kleinmeister als Dank für vierjährige Dienstleistung sein Fortkommen erschwert, teilweise ganz unmöglich gemacht. Wenn es dann noch kostgünstige Gesellen gibt, die nach Ablauf von 8 Stunden alles liegen und stehen lassen und die Bäckerei verlassen, so würde das zu einer unrichtigen Härte führen und schweren Schaden den einzelnen Meistern bringen. Er wünscht Müdigungsmachung der Verordnung.

Der Kollege Schachtel rügte mit scharfen Worten die Rücksichtlosigkeit der vorgetragenen Ansichten und wies auf die überaus große Arbeitslosigkeit der Gewerkschaft hin, von denen ebenfalls 80 pSt. und mehr im Kriegsdienst gestanden haben. Weiter ging er auf die trübe Lage der Bäckerei ein. Es gibt noch Betriebe in Karlsruhe, die 5 Gehrlinge und keinen einzigen Gesellen beschäftigen. Die Bäckmeister sollten sich rümen, mit solch lächerlichen Einbänden zu operieren, wo sie doch selbst angegeben haben, daß mancher mitunter nicht mal für 8 Stunden Arbeit hat. Kollege Wittner trat den Ausführungen Wagner's ebenfalls energig entgegen und zeigte den Meistern, wie rentabel gerade die Mittel- und größeren Betriebe mit Hilfe der technischen Einrichtungen arbeiten, mittel produktive Arbeit da geleistet und wie kurz mit Hilfe der Maschinen die menschliche Arbeitskraft ausgenutzt wird. Er empfahl den Kleinmeistern, jeder Kerngebund von Arbeitskraft und Material anzubringen, dann könnte angesichts des fehlenden Rohmaterials und der enorm gestiegenen Rohpreise eine Geländung herbeigeführt werden. Weiter nannte die Kleinmeister, die mit Züchtung von Gehrlingen ihre Existenz retten wollen, die „Lohngrüder unseres Gewerbes“.

Oberrmeister Gartner rügte die Frage an die Anwesenden, ob sie für gewöhnlich überhaupt in 8 Stunden fertig werden, worauf Direktor Moscher sich dahin äußerte, daß sie im Betriebe gute Erfahrungen mit der achtstündigen Arbeitszeit gemacht hätten. Er wäre für die Verbeibaltung. Kollege Durmayer schloß sich dem an und behauptete, daß Betriebe, die mit Maschinen arbeiten und einen festen Krieb in die Ware legen, so daß der Gärungsprozess beschleunigt wird, sehr wohl in der Lage sind, in 8 Stunden fast die gleiche Arbeitsleistung zu vollbringen, wenn es nicht am guten Willen fehlt. Es liegt in der Eigenart unseres Gewerbes, daß mandmal am Ende der 8 Stunden die Arbeit nicht vollständig erledigt ist, so vermindert ist dann jeder empfindliche Geselle, daß wenn die Ware, wenn sie noch am Ofen ist, auch ausgegeben werden muß. Wir haben auch wie vor am Achtstündentag fest.

Herr Wagner-Porzheim, der nach dem Ofen im Laufe der Verhandlung das Wort ergriff, forderte für Baden die Aufhebung des Rubelvertrages und die Erlassung zur Herstellung von Weigebrot aus vierundneunzigprozentigem Mehl nur dadurch Arbeitsmöglichkeit für die arbeitlosen Gesellen und die vielen Kleinmeister zu schaffen. Man dürfe doch nicht drei Viertel aller Kleinmeister einfach töteten. Er wiederholte, der Achtstündentag sei im Kleinbetrieb nicht durchführbar, er

Winge die Meinungen am liebsten mit. Die Stimmung ist so - er möchte aber nicht dröhen - daß es sich um eine zweite Revolution handle. Der Wagner-Vollzug vor, unter Berufung der Zustimmung der Delegierten, die dementsprechende Maßnahmen am nächsten Freitag durchzuführen!

Kollege Wagner erklärte sich ganz entschieden gegen einen solchen Vorstoß. Niemand könnte von der Einführung der neuen Verfassung absehen, ohne die Gefahr zu laufen, sich selbst zu vernichten. Er erklärte, daß er nicht beabsichtige, sich an die Spitze einer solchen Bewegung zu stellen. Später erklärte er, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

Wagner erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

Zu Punkt 2. Abhaltung eines Parteitag, fragte der Redner die Delegierten, ob sie sich für die Abhaltung eines Parteitag im Herbst am 15. Dezember 1918 nicht interessieren würden. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

Der Redner erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

Kollege Wagner führte aus, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

Der Redner erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

Der Redner erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

Schließlich sagte Wagner, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

Einigung der Soldaten in Ost- und Westfalen

Am 21. Februar wurde eine einstimmige Beschlusse der Soldaten von Ost- und Westfalen und Umgebung in Ost- und Westfalen, einstimmig beschlossen, daß sie sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würden. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

entstand der vom Arbeiter- und Bauernrat wieder aufgestellt wurde. Die Bewegung über einen solchen Parteitag wurde an den Delegierten durch den Redner Wagner, am 15. Dezember 1918, durch eine allgemeine, auch die anwesenden Delegierten des Arbeiter-Rates, daß in der nächsten Versammlung über diesen Vorstoß, zunächst zum Parteitag übergeben werden. Es wurde nur der Vorstand der Partei, der dem Arbeiter-Rat gegenüber, einstimmig, gerade noch bestehende Resolution angenommen. Die heutige öffentliche Beschlusse der Soldaten, einstimmig, erklärte, daß die Soldaten, die sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würden, sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würden.

Schließung der Arbeiter-Kontaktschulen

Die heutige Beschlusse der Arbeiter-Kontaktschulen, die sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würden, erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

In der Sache selbst fanden am 21. Februar 1919 Verhandlungen mit der Partei und dem Vorstand der Arbeiter-Kontaktschulen statt. Die Arbeiter-Kontaktschulen, die sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würden, erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

Verhandlung am Spätkonvent a. M.

Die heutige Verhandlung am Spätkonvent a. M., die sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würden, erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde. Er erklärte, daß er sich nicht an der Spitze einer solchen Bewegung stellen würde.

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beträgt jetzt bis zur weiteren gesetzlichen Regelung 6 Stunden. Bei achtstündiger Arbeitszeit sind die Spannungen in der Arbeitszeit enthalten. Bei achtstündiger Arbeitszeit sind die Spannungen in der Arbeitszeit enthalten.

Die Vertreter der Arbeitgeber verpflichten sich, bei den Verhandlungen ihrer Organisation dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit genau eingehalten wird.

In Sonn- und Feiertagen wird nicht gearbeitet. Die am Sonn- und Feiertagen zugelassene Vorarbeit werden, einschließlich des Jahrgeldes zur Arbeitszeit, in einem Prozentsatz von 1/5 von den betreffenden Arbeiter vergütet.

Arbeitslosen werden mit dem Lohnsatz der tätigen Arbeiter entlohnt.

Stundenlohn erhalten pro Mann und Stunde 1/2. Nebenstunden sollen ganzlich vergütet werden. Bei achtstündiger Arbeitszeit werden bei achtstündiger Arbeitszeit 1/2, bei achtstündiger Arbeitszeit 1/2 pro Stunde vergütet.

2. Wohnlohn. Der Mindestlohn beträgt für Arbeiter und Bauern für die Wohnung 1/10. Für Arbeiter und Bauern für die Wohnung 1/10. Für Arbeiter und Bauern für die Wohnung 1/10.

Die Vertreter der Arbeitgeber verpflichten sich, bei den Verhandlungen ihrer Organisation dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit genau eingehalten wird.

3. Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung wird durch die Arbeiterorganisationen durchgeführt.

Die Arbeiterorganisationen werden durch die Arbeiterorganisationen durchgeführt.

Alle Arbeiter, welche die vorstehenden Punkte mit der Regierung vereinbaren, erhalten, erhalten eine Zulage von 1/5 auf die bisherigen Löhne.

(Unterzeichnet)

Mit der Unterzeichnung im Frankfurt wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, den wir in der nächsten Nummer veröffentlichen werden.

Wohl selten war ein größerer Ort in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen schlechter gestellt als unsere Kollegen in Offenbach. Vor dem Krieg große Beschäftigung unter der Kollegenchaft, während des Krieges wurden größtenteils nur Betriebe beibehalten und während einer ganzen Reihe von Jahren geschlossen. Nach der Demobilisierung mußte deshalb diesen Orten große Aufmerksamkeit gewidmet werden, um die zurückbleibenden Kriegsteilnehmer in Arbeit zu bringen und um einträglichen und ehrenwürdigen Lohnverhältnissen zu schaffen. Neben den alten Mitgliedern zum Orte schloßen sich auch die Kriegsteilnehmer der Organisation an. Der Vorstand wurde eine Vorworte-Liste unterzeichnet, die zum Abschluß folgenden Parteitag über die Arbeiter und den Kollegen eine wichtige Lohn-erhöhung von 1/5 beschloß.

So ist es nach vielen Jahren wieder gelungen, mit der Offenbacher Partei zu einem Parteitag zu kommen. Dieser Parteitag bedeutet für die Offenbacher Kollegen-Liste mehr als nur eine Lohn-erhöhung und wird sich dazu beitragen, daß beiderseits größeres Vertrauen Platz greift. In diesem Offenbacher Kollegen liegt es jetzt, in folgender Weise den letzten Schritten der Organisation zuzuführen. Vom Kommunistenverband Offenbach (Köhen) wurde die Partei erreicht, daß der Parteitag in Offenbach gebildet wird. Andere Vorschläge sind bereits eingereicht.

Parteivertrag

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und beträgt an den Werktagen, einschließlich einer Essenspause von einer halben Stunde, täglich 8 Stunden. Die Essenspause muß so gelegt werden, daß keine Betriebsunterbrechung eintritt. In Sonn- und Feiertagen wird außer der gesetzlich zugelassenen Vorarbeit nicht gearbeitet. Als regelmäßige Leistungen während der achtstündigen Arbeitszeit werden bei 8 Arbeitskräften täglich 3 Dosen Brot angefallen. Durch Mehrarbeit und ohne Erhöhung des Lohnsatzes (Einkaufspreisen) des Betriebes unermessliche Mehrstunden werden pro Mann und Stunde mit 1/5 bezahlt.

B. Wohnlohn. Der Mindestlohn für letzte Gehälter beträgt 1/10. Für Arbeiter 1/10, für Arbeiter 1/10.

In größeren Betrieben, welche während der vierjährigen Nachkriegszeit über 50 Tsd. Mtl. verarbeiten, erhält der Arbeiter 1/10. Alle Gehälter, welche bei dieser Abregelung schon vorliegende Löhne erhalten haben, sollen erhalten eine weitere Erhöhung von mindestens 1/5 pro Woche zu ihren bisherigen Löhnen. Außerbehalten alle Gehälter während der Arbeitsdauer Kaffee, Brot oder Wodka zum persönlichen Bedarf gratis.

Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag bei Beendigung der Arbeitszeit.

C. Einstellung der Arbeiter und Lehrlinge. Die aus dem Bereich zurückbleibenden Arbeiter werden zu obigen Löhnen möglichst wieder an ihre alten Plätze eingestellt, soweit die Betriebe sich in Tätigkeit befinden. Um die Einstellung der Arbeiter zu ermöglichen, werden bis auf weiteres Lehrlinge nicht eingestellt, sofern auf einen beschäftigten Arbeiter ein Lehrling entfällt.

D. Arbeitslosenversicherung. Es wird ein partieller Arbeitsnachweis mit Anknüpfung an das städtische Arbeitsamt Offenbach a. M. erreicht. Die Vermittlung aller Stellen erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Jede private Vermittlung ist unzulässig.

E. Fortführung der Partei. Vorstehende Bestimmungen treten nach Zustimmung der beiderseitigen Organisationen in Kraft. Die erste Lohnzahlung nach den neuen Bestimmungen erfolgt am Freitag, 31. Januar 1919. Der Parteitag behält so lange Gültigkeit, bis wieder normale Verhältnisse eingetreten sind.

Eine Änderung oder Abänderung des Vertrages kann nur durch die vertragsschließenden Organisationen nach erfolgter Kündigung von 14 Tagen stattfinden. Der kündigende Teil verpflichtet sich, seine Verhandlungen zwecks Erneuerung neuer Bestimmungen anzubahnen.

Verenbart Offenbach a. M., den 20. Januar 1919. (Unterzeichnet)

Verbandsnachrichten

Schließung des Verbandsverbandes. Dem Mitgliede Joh. Bader ist in Stuttgart das Mitgliedsbuch (Nr. 2320) gestohlen worden. Sollte das Buch irgendwo vorgefunden werden, ist es einzuschleusen und der Hauptverwaltung einzuliefern.

Die Gewerkschaften in der Provinz Westfalen... am 13. Dezember 1915...

Der Verband Westfalen...

Die Tätigkeit...

Vom 17. März zum 20. März... die Tätigkeit des Verbandes... in den verschiedenen Gewerkschaften...

Schwebungen und Striks...

Wetter...

Die Schwebungen in der Umgebung... Wetter... die Auswirkungen der Wetterbedingungen auf die Arbeit...

Freitag...

Die anhaltende Dürre... Freitag... die Auswirkungen der Dürre auf die Landwirtschaft...

Entsprechend den Wünschen...

Entsprechend den Wünschen der Arbeiter... die Forderungen der Arbeiterbewegung...

Verständlich im Wäldergewerbe zu Soltau...

Verständlich im Wäldergewerbe zu Soltau... die Verhandlungen im Waldgewerbe...

Kontrollinstanzen...

Kontrollinstanzen... die Kontrollinstanzen in der Arbeiterbewegung...

Verhandlungen... die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern...

Die Verhandlungen... die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen...

Generalversammlungen...

Generalversammlungen... die Generalversammlungen der Gewerkschaften...

Die Generalversammlungen... die Generalversammlungen in der Provinz Westfalen...

Generalversammlung... die Generalversammlung der Gewerkschaften...

Die Generalversammlung... die Generalversammlung am 14. Februar...

Generalversammlung... die Generalversammlung am 16. Februar...

Die Generalversammlung... die Generalversammlung am 2. Februar...

Generalversammlung... die Generalversammlung am 2. Februar...

...den mit Befehlungen. Es wurde beschlossen, in der nächsten Besammlung zu der auch Delegierter...

...Eine Generalversammlung, wie sie unsere Partei noch nie hatte, fand am 26. Januar im Restaurant 'Hohleburg' statt. Kollege Stahl begrüßte...

Die Besammlung. Unsere gut besuchte und glänzend verlaufene Generalversammlung, die von der Besatzungsbehörde genehmigt worden war, tagte am 2. Februar im Generalkonferenzhaus. Zur Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäftliche Mitteilungen...

Unsere lieben Kollegen Otto Anger und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung! Die Deutsche Arbeiter-Zeitung

Wir erhalten die traurige Nachricht, daß unser lieber Kollege Franz Stokowski dem furchtbaren Schicksal zum Opfer gefallen ist. Es sind aus nurmehr 6 Kollegen geblieben...

Mohn, prima Qualität, 1 Kilo M. 2. Heinrich Weber, Schütz i. S., Schönbauer Straße 102.

Liebig & Co., Leipzig-R. 5, Kollgartenstr. 17. Telefon 2290.

Ruchentusch, allgemein beliebtes Mittel zum Einreiben der Hände und Füße, in ganz Deutschland bekannt...

Extrakte, Essenzen und Farben, feinstes Speisepulver, Probierflaschen, enthalten 1/2 oder 1/4 Kilo...

Glaser- und Aroma-Tabletten, 1/2 Dose M. 12.-, 1/4 Dose M. 3.25.

Vanille-Creme-Pulver, bisher in kleinen Mengen zum jeweiligen Tagespreis.

Badpulver, 1 Kilo M. 1.50, Postpaket 4 Kilo M. 12.50.

Sirichhorwatz (samm. nach pulv.), 1 Kilo M. 1.50, Postpaket 4 Kilo M. 12.50.

Schaumspiegepulver, 1 Kilo M. 2.1.-, Postpaket 4 Kilo M. 12.50.

Gibol, in Drogenflaschen von 5, 12 1/2 und 25 Liter, 1 Liter M. 4.-.

Holzstreuemehl, 1 Zentner M. 15.-, inklusive Zuteilung.

Liebig & Co., Leipzig-R. 5, Kollgartenstr. 17. Telefon 2290.

Fachlehrbücher I. Ranges mit vielen Abbildungen. Der preisliche Standard M. 20.55. Großes Buch und Schreibealbum 16. Die Bücher 13.55. Gas und kalte Wasserleitungen 4.40.

Ruchentusch, bestbewährtes Mittel zum Einreiben der Hände und Füße. Probierflasche M. 2.50, von 5 kg an M. 7.-. Sehr zu empfehlen!

Engagement höher und schneller. Soll Deutschland ein Volk sein werden? Unter diesem Titel hat in den Tagen der Verhinderung...

Engagement höher und schneller. Soll Deutschland ein Volk sein werden? Unter diesem Titel hat in den Tagen der Verhinderung...

Spiele aus 1. März bis 10. März 1919 (2. bis 8. März) 1919.

Wichtigste von April bis September. Sonntag, 2. März: Dresden: 3 Uhr bei Schloßmayer, Steinstraße. Dienstag: 10 Uhr bei Des Fortmann, Hofmannstraße 24.